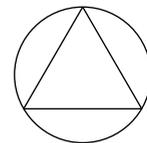


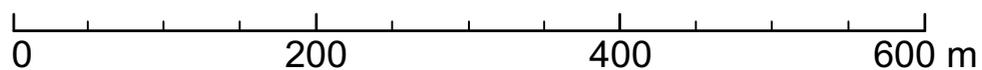
Brunnthal

Flächennutzungsplan
31. Änderung

ENTWURF



M 1 : 5000

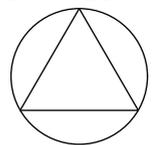


Planungsverband
Äußerer
Wirtschaftsraum
München
Geschäftsstelle
Az:610-41/1- 37

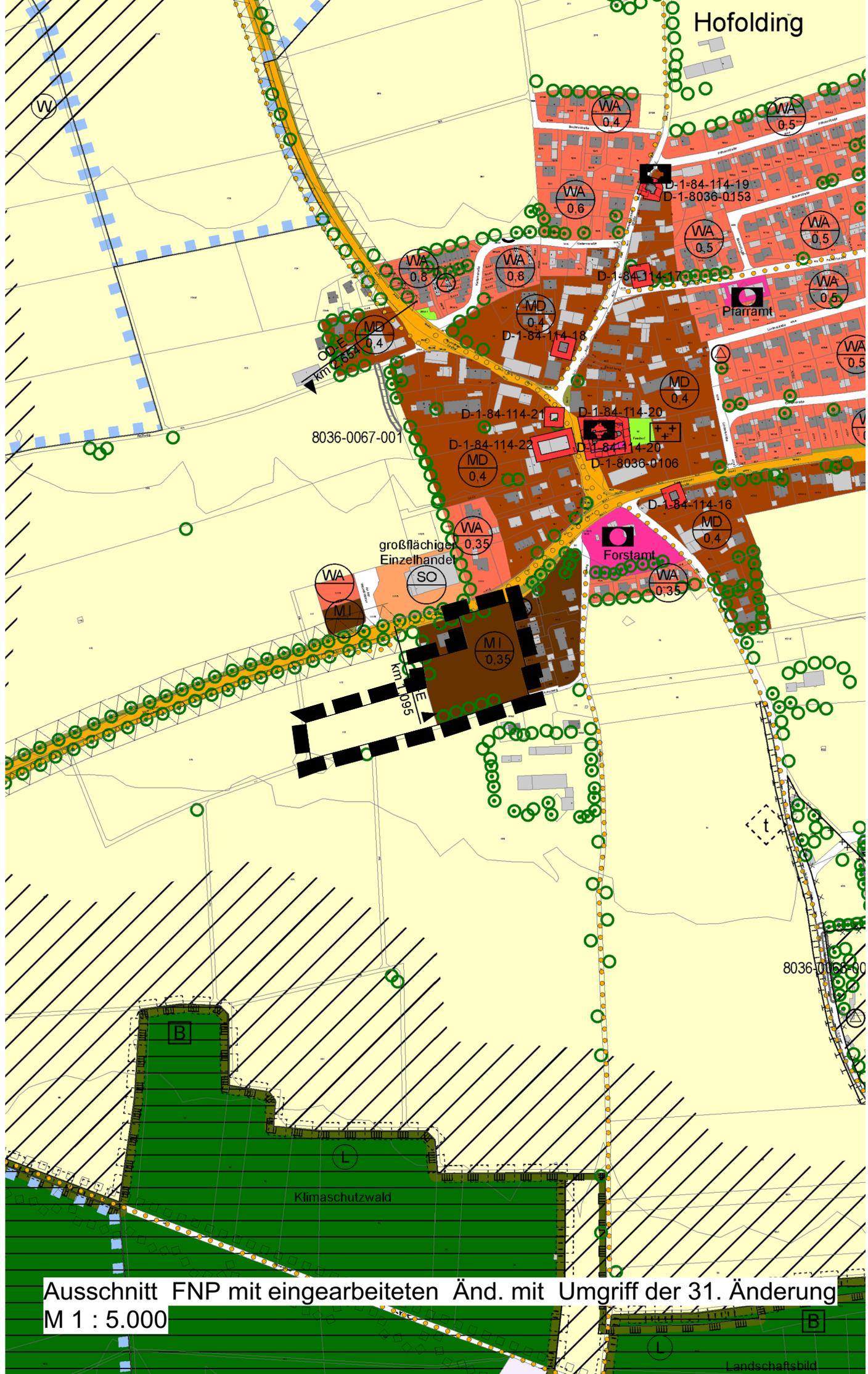
München, den 08.11.2023 (Entwurf)



Digitale Flurkarte mit Umgriff der 31. Änderung
M 1 : 10.000



Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2022/04
Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet



Hofolding

8036-0067-001

großflächiger Einzelhandel

Forstamt

Kfm 095

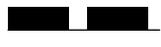
Klimaschutzwald

8036-0067-000

Ausschnitt FNP mit eingearbeiteten Änd. mit Umgriff der 31. Änderung
M 1 : 5.000

Landschaftsbild

Legende:

 Umgriff der Änderung

neue Planinhalte:



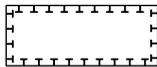
Seniorenzentrum

Sondergebiet

Zweckbestimmung: Seniorenzentrum



Grünfläche



Fläche zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft



Bäume geplant



Lärmschutzmaßnahme

Kartengrundlage

Geobasisdaten © Bayer. Vermessungsverwaltung 2022/04. Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet.

Maßentnahme

Planzeichnung zur Maßentnahme nur bedingt geeignet; keine Gewähr für Maßhaltigkeit. Bei der Vermessung sind etwaige Differenzen auszugleichen.

Gemeinde

Brunnthal, den

.....
Stefan Kern, Erster Bürgermeister

Verfahrensvermerke

1. Der Bauausschuss hat in der Sitzung vom die 31. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB über den Vorentwurf der 31. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB über den Vorentwurf der 31. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
4. Der Entwurf der 31. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis Im Internet veröffentlicht und zusätzlich durch eine öffentliche Auslegung zur Verfügung gestellt..
5. Zum Entwurf der 31. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
6. Die Gemeinde Brunnthal hat mit Beschluss des Gemeinderates vom die 31. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom gemäß § 10 Abs. 1 BauGB festgestellt.

Brunnthal, den

(Siegel)

.....
Stefan Kern, Erster Bürgermeister

7. Das Landratsamt München hat die 31. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom, Az. gemäß § 6 BauGB genehmigt.

München, den

(Siegel)

.....

8. Ausgefertigt

Brunnthal, den

(Siegel)

.....
Stefan Kern, Erster Bürgermeister

9. Die Erteilung der Genehmigung der 31. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die 31. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit rechtswirksam.

Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschließlich Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Brunnthal, den

(Siegel)

.....
Stefan Kern, Erster Bürgermeister